

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 21. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 14.12.2016

9.3	Änderung der Gemeindeordnung und der Entschädigungsverordnung	
-----	---	--

Die Verwaltung teilt mit, dass durch die Änderung der Gemeindeordnung der 1. stellvertretende Fraktionsvorsitzende bei Fraktionen ab 8 Ratsmitgliedern und der 2. stellvertretende Fraktionsvorsitzende bei Fraktionen ab 16 Ratsmitgliedern eine Aufwandsentschädigung erhalten und diese ab dem 1. Januar 2017 vom 1-fachen Satz auf den 1,5-fachen Satz des Betrages der Aufwandsentschädigung für Mitglieder kommunaler Vertretungen steigt.

Weiterhin ist es nicht mehr zwingend vorgeschrieben, dass ein Ortsvorsteher in dem Ortsbezirk wohnt, indem er Ortsvorsteher werden soll.

Hinsichtlich der Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende wird zunächst die Muster-Satzung des Städte- und Gemeindebundes abgewartet, da eine Beschränkung der Aufwandsentschädigung für arbeitsintensive Ausschüsse in der Hauptsatzung erfolgen kann.

Meckenheim, den 28.12.2016

Sabine Gummersbach  
Schriftführer/in